



Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Perspektiven der Zielbeschreibungen	4
3. Handlungsfelder	4
3.1 Handlungsfeld: Entwicklung einer stadträumlichen Angebotsstruktur für gemeinsame Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen	4
Strategisches Ziel- stadtwweit	4
Teilziele	5
Strategisches Ziel- stadtbezirksbezogen	5
Teilziele	6
3.2 Handlungsfeld: Professionalisierung von Fachkräften und Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung	6
Strategisches Ziel	6
Teilziele	7
3.3. Handlungsfeld: Förderliche Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings	7
Strategisches Ziel	7
Teilziele	8
4. Ausblick	8
5. Beteiligungsprozess	8

1. Ausgangslage

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschloss im Januar 2017 die Initiierung eines stadtweiten Entwicklungsprozesses inklusiver Kindertagesbetreuung, der sich an den Zielen des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen¹ (UN-BRK) orientiert. Die in diesem Dokument formulierte Zielstellung umfasst zwei Grundsatzziele für die Dresdner Kindertagesbetreuung:

- Die inklusive ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden gesichert.
- Jedes Kind erhält die individuelle Hilfe, die es für eine umfassende Teilhabe benötigt.

Diesem fachpolitischen Auftrag folgend wurde 2018 in einem stadtweiten und trägerübergreifendem Prozess ein Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung erarbeitet. Dieses Grundverständnis beschreibt ein Bild, welches genauer definiert, wovon zukünftig inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in der Dresdner Kindertagesbetreuung geprägt sein soll:

Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte der frühen Bildung und bieten für alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen und Fähigkeiten individuell nutzbare, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe- und Teilgabechancen im Alltag der Kindertagesbetreuung. Teilhabe bezieht Teilgabe als Kompetenz eines jeden Kindes ein und stärkt es, sich selbstwirksam mit seinen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen in sein soziales Bezugssystem einbringen- und es mitgestalten zu können.

Als Grundlagen für eine inklusive Kindertagesbetreuung sind Bildungsteilhabe, Teilgabe und Partizipation von allen Kindern in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen strukturell und fachlich verankert.

Die Gestaltungsprozesse chancengerechter Teilhabe, Teilgabe und Beteiligung orientieren sich an den grundlegenden Rechten der Kinder, an deren individuellen kindlichen Bedürfnissen und Interessen sowie an ihren Ressourcen und Kompetenzen, mit denen sie als Akteure ihre Lebenswelten erkunden und sich diese aneignen. Dafür stehen jedem Kind gleichberechtigte Möglichkeiten in der Auswahl und dem Zugang sowie der aktiven Nutzung und Mitgestaltung von allen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden so gestaltet, dass sie für jedes Kind und seine individuellen Voraussetzungen adaptierbar und damit als Lernfeld nutzbar sind.

Aus diesem Grundverständnis als zentrale Zielstellung heraus ergibt sich die Ableitung von strategischen Handlungsfeldern und Zielen, die in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig bearbeitet werden und bis 2027 eine bestmögliche Umsetzung des Grundverständnisses in der Dresdner Kindertagesbetreuung ermöglichen sollen. Im Vordergrund stehen dabei die Eröffnung von Zugängen für gemeinsame Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsprozesse aller Kinder sowie die Entwicklung der fachlichen Voraussetzungen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung.

¹ https://www.dresden.de/media/pdf/behinderte/Aktionsplan_zur_UN-BRK_2017_-_Erste_Fortschreibung.pdf

2. Perspektiven der Zielbeschreibungen

Der Dresdner Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung ist ein stadtweit angelegter Prozess, der mehrere Ebenen umfasst. Insbesondere sind diese die Ebene der Einrichtungen, der Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, die Ebene der freien Träger, der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Elternvertretungen, fachpolitische Gremien und ämterübergreifende Schnittstellen. Die in den nächsten Kapiteln beschriebenen strategischen Ausrichtungen setzen zielführende Kooperationen und das Zusammenwirken aller Beteiligten an den jeweiligen Schnittstellen voraus. Die nachfolgend aufgeführten Handlungsfelder und Ziele beziehen sich primär auf Entwicklungsperspektiven, die stadtweit für alle Bereiche der Kindertagesbetreuung in Dresden eine Grundlage inklusiver Weiterentwicklung schaffen sollen.

Dabei werden die folgenden Handlungsfelder bis 2027 priorisiert:

- Entwicklung einer bedarfsgerechten, stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen
- Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen
- Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings

Im folgenden Kapitel werden die Handlungsfelder kurz beschrieben und mit strategischen Zielen bis 2027 sowie Teilzielen untersetzt.

3. Handlungsfelder

3.1. Handlungsfeld: Entwicklung einer stadträumlichen Angebotsstruktur für gemeinsame Bildungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen

Inklusive Kindertagesbetreuung folgt dem Prinzip der Wohnortnähe sowie dem Anspruch, dass kein Kind aufgrund seiner besonderen Bedarfslagen von Bildungschancen ausgeschlossen wird. Insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderungen sollen für ihr Kind gleichberechtigte Möglichkeiten und Entscheidungsräume hinsichtlich der Wahl einer für ihr Kind geeigneten Bildungseinrichtung haben. Die Zugänge zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung sollen im Rahmen fachlicher und struktureller Bedarfsorientierung und Flexibilität eine bestmögliche Nutzbarkeit von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten ermöglichen. In den Stadtbezirken sollen ausreichend Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen zur Verfügung stehen, die barrierefreie Zugänge im weiteren Sinne sichern. Diese Ansprüche implizieren darauf ausgerichtete strategische Ziele.

Strategisches Ziel- stadtweit:

Die stadträumliche Angebotsstruktur ist bis 2027 so entwickelt, dass allen Eltern wohnortnahe und dem Bedarf ihres Kindes entsprechende Angebote der Kindertagesbetreuung für chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung stehen.

Diese Zielstellung fokussiert die Entwicklung einer strukturellen und fachlichen Angebotsstruktur, die sich für alle Kinder öffnet. Dafür ist es erforderlich, dass in allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kinder mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen betreut werden können und wohnortnahe, barrierefreie Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die derzeitige Dreigliedrigkeit im System der Kindertagesbetreuung (Regeleinrichtungen, Integrationseinrichtungen, heilpädagogische Gruppen) soll schrittweise aufgelöst- und in eine Angebotsstruktur gewandelt werden, die eine Betreuung aller Kinder gemeinsam sowohl fachlich als

auch strukturell ermöglicht. Aufgrund der gegenwärtigen Ausgangsvoraussetzungen und rechtlichen Vorgaben liegt der Fokus strategischer Planungen auf der Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere für Kinder mit schweren oder mehrfachen Einschränkungen.

Teilziele

Um das o.g. langfristige Ziel erreichen zu können, werden folgende Teilziele abgeleitet:

- Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit den Voraussetzungen zur Betreuung von Kindern mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe ist bedarfsgerecht ausgebaut.
- Eine professionsübergreifende Kooperationsstruktur für die Zusammenarbeit mit medizinischen, therapeutischen sowie weiteren Fachexperten und Fachexpertinnen unter aktiver Einbeziehung relevanter Fachämter zur Konzipierung von individuellen Betreuungssettings, die den Bedürfnissen und Erfordernissen einer Betreuung aller Kinder (insbesondere mit schweren Behinderungen/ hohem Pflegebedarf) gerecht werden, ist entwickelt und implementiert.
- Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind für alle Eltern aufbereitet und nutzbar.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung inklusiver Kindertagesbetreuung für Eltern sind entwickelt und werden umgesetzt.
- In allen Stadtbezirken sind ausreichend barrierefreie Angebote der Kindertagesbetreuung vorhanden.
- Die Betreibungsgrundlagen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (bspw. Betriebserlaubnis) sind auf eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung ausgerichtet.
- Die Plätze der heilpädagogischen Gruppen sind in geeignete Settings zur Integration von Kindern in Form gemeinsamer Bildungs- und Betreuungsräume für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen gewandelt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.
- Trägern, Fachkräften, Kindertagespflegepersonen und weiteren Beteiligten steht ein Unterstützungssystem des öffentlichen Trägers der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung ihrer Entwicklungsprozesse zur Verfügung.

Strategisches Ziel-stadtbezirksbezogen:

Bis 2027 stehen in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die unabhängig von den Ausgangsvoraussetzungen des jeweiligen Kindes geeignet sind, den Bedarfen aller Kinder gerecht zu werden.

Grundsätzlich entwickeln sich alle Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Betreuungsorten, an denen alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen bedarfsgerecht betreut werden können. Diese Entwicklungsprozesse werden entsprechend den Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen ab 2020 geplant bzw. umgesetzt.

Ausgehend von der gegenwärtigen Situation und dem Ziel, heilpädagogische Gruppen aufzulösen, wird ein schrittweiser Ausbau von Einrichtungen mit flexiblen Betreuungsstrukturen fokussiert. Das heißt, dass sich Strukturen und Abläufe sowie Betreuungsschwerpunkte am Bedarf der Kinder orientieren und dementsprechend veränderbar sind. Dieser Bedarf kann alle Heterogenitätsdimensionen inklusiver Kindertagesbetreuung umfassen.

Insbesondere kleine Gruppengrößen mit reizarmen und überschaubaren Strukturen sind für Kinder mit bestimmten Behinderungsbildern wie bspw. Autismus notwendig. Die Kompetenz von Fachkräften und Experten bzw. Expertinnen soll für Kindertageseinrichtungen als Unterstützung in ihren Entwicklungsprozessen bzw. der Arbeit mit Kindern mit besonderen heilpädagogischen Unterstützungsbedarfen nutzbar sein. Durch die prognostisch zu erwartenden rückläufigen Kinderzahlen in den nächsten Jahren sollen strukturelle Kapazitätsanpassungen in Einrichtungen und Kindertagespflegestellen in jedem Stadtbezirk ermöglicht werden, die eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Behinderungen ermöglichen, die spezielle strukturelle Rahmenbedingungen benötigen.

Teilziele²:

Um das o.g. langfristige Ziel zu erreichen werden folgende Teilziele abgeleitet:

- Mindestens zwei Kindertageseinrichtungen pro Stadtbezirk wandeln ihre strukturelle Gesamtkapazität zugunsten bedarfsgerechter Betreuungssettings für Kinder mit schweren- bzw. Mehrfachbehinderungen. Dabei werden vorhandene Strukturen sowie vorhandene fachliche Kompetenzen und Erfahrungen genutzt.
- Für die Kindertagespflege erfolgen Planungen entsprechend den konzeptionell möglichen und entwickelbaren Rahmenbedingungen in Orientierung an Entwicklungsplanungen für das Land Sachsen.
- Die heilpädagogischen Fachexperten und Fachexpertinnen der bisherigen heilpädagogischen Gruppen unterstützen die sich wandelnden Angebote der Kindertagesbetreuung fachlich.
- Ein Unterstützungssystem des öffentlichen Trägers der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung dieser Prozesse steht zur Verfügung.
- Die Planung, verfügbare Kapazitäten der nächsten Jahre in flexible Betreuungsstrukturen zu wandeln und damit Ressourcen anzupassen, wird fachpolitisch durch die Beschlussfassung zum Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bestätigt.

3.2. Handlungsfeld Professionalisierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung

Über die vorgenannten Handlungsfelder für Kinder mit besonderen heilpädagogischen Bedarfen hinaus, erfordert inklusive Kindertagesbetreuung einen grundlegenden Perspektivwechsel, der in allen Angeboten der Kindertagesbetreuung strukturelle und fachliche Weiterentwicklungen erfordert, um den Bedürfnissen und Bedarfen aller Kinder bestmöglich gerecht zu werden. Der Paradigmenwechsel weg vom Ansatz, Kinder in ein bestehendes System zu integrieren, hin zum Ansatz, das System und seine Wirkweisen den Bedürfnissen des Kindes anzupassen und Bildungsangebote dementsprechend aufzubereiten, erfordert eine langfristige und kontinuierliche Professionalisierung sowohl in der Kindertagesbetreuung selbst als auch in tangierenden Bereichen wie bspw. Ausbildungsinstitutionen.

Strategisches Ziel:

Bis 2027 sind die Angebote der Kindertagesbetreuung weitestgehend fachlich professionalisiert um allen Kindern eine chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.

Diese Zielstellung fokussiert eine stadtweite Professionalisierung von Fach- und Führungskräften sowie Kindertagespflegepersonen, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden zu können. Diese muss sich sowohl auf stadtweiter Ebene als auch auf Ebene der Träger verorten.

Für den Bereich der Kindertagespflege sind aufgrund der spezifischen Voraussetzungen entsprechende Planungen auf der Grundlage landesweiter Planungen zu erarbeiten und umzusetzen.

² Aufgrund der vielfältigen Heterogenitätsdimensionen steht das Handlungsfeld 3.2 (Professionalisierung) mit den hier aufgeführten Teilzielen in einem sehr engen Zusammenhang

Teilziele:

Um das o.g. langfristige Ziel erreichen zu können, werden folgende Teilziele abgeleitet:

- In den Kindertageseinrichtungen wird eine schrittweise Entwicklung zu multiprofessionellen Teams mit unterschiedlichen fachlichen Qualifizierungen vollzogen.³
- Für den Bereich der Kindertagespflege ist ein fachliches und strukturelles Umsetzungskonzept inklusiver Kindertagesbetreuung entwickelt und implementiert.
- Fachlich-inhaltliche Konzepte, denen inklusive Werte und Haltungen zugrunde liegen, sind in allen Angeboten der Kindertagesbetreuung entwickelt.
- Die Struktur- und Prozessqualität in den Einrichtungen ist für inklusionsorientierte Arbeit angepasst sowie die entsprechende fachliche Qualität in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssettings beschrieben.
- Sozialräumliche Netzwerke, in denen einzelfallbezogen professionsübergreifend und interdisziplinär kooperiert wird, sind entwickelt.
- Mit Fachschulen, Hochschule, dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und anderen Beteiligten sind Qualifizierungsformate entwickelt und abgestimmt, die für Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen verfügbar sind.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen von Modellprojekten und Programmen in Dresden, die eine teilhabeorientierte Zielstellung verfolgen, sind verstetigt und für alle Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen nutzbar.
- Fachkräften der Kindertagesbetreuung werden sowohl heilpädagogische Zusatzqualifikationen als auch einrichtungs- bzw. teambezogene Curricula zur inklusionsbezogenen Qualifizierung ermöglicht.
- Trägern, Fachkräften, Kindertagespflegepersonen und weiteren Beteiligten steht eine Unterstützungsstruktur des öffentlichen Trägers der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung ihrer Entwicklungsaufgaben zur Verfügung.

3.3 Handlungsfeld Förderliche Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings

Die Entwicklung und Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung erfordert Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme, auf die Träger, Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen verlässlich zurückgreifen können, um fachlich und bedarfsgerecht wirksam werden zu können. In diesem Kontext stehen flexible und förderliche Strukturen, Verfahren und Prozessabläufe zwischen Akteurinnen und Akteuren an Schnittstellen der Kindertagesbetreuung im Vordergrund. Daraus leitet sich folgendes Ziel ab:

Strategisches Ziel:

Durch förderliche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrer inklusiven Entwicklung sowie den Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsprozessen unterstützt.

Die zu entwickelnden Unterstützungssysteme sollen ermöglichen, dass durch gezielte Kooperationen im Sozialraum/ Stadtraum Kinder einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz finden, fachliche und strukturelle Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten genutzt werden und den Angeboten der Kindertagesbetreuung individuelle Betreuungssettings ermöglichen können.

³ Multiprofessionelle Teams zeichnen sich durch eine Mischung verschiedener Ausbildungs- und Qualifikationsprofile aus (bspw. Erzieher, KindheitspädagogIn, HeilpädagogIn, SozialpädagogIn etc.)

Teilziele

Um das o.g. langfristige Ziel erreichen zu können leiten sich folgende Teilziele ab:

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind stadträumlich untereinander und mit Kooperationspartnern vernetzt und ermöglichen durch diese Kooperationen eine bestmögliche Angebotsstruktur auf Stadtbezirksebene.
- Der Träger der öffentlichen Kindertagesbetreuung stellt ein geeignetes Unterstützungssystem zur fallbezogenen und einzelfallunabhängigen Qualitätsentwicklung zur Verfügung.
- Einzelfallbezogene, bedarfsorientierte und fallübergreifende Ressourcen für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder werden im Rahmen gesetzlicher Grundlagen und kommunaler Regelungen zur Verfügung gestellt.
- Der öffentliche Träger der Kindertagesbetreuung bringt sich aktiv in landesweite Entwicklungen ein, die die Umsetzung einer inklusiven Kindertagesbetreuung unterstützen.

4. Ausblick

Voraussichtlich Ende September 2019 wird der Abstimmungsprozess zu strategischen Handlungsfeldern und Zielen abgeschlossen. Im Oktober 2019 wird eine Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss eingereicht, in der alle für die Haushaltsplanungen 2021/2022 ff. relevanten Erfordernisse zur Umsetzung der strategischen Zielstellungen benannt werden.

Gleichzeitig beginnt im letzten Quartal 2019 die Entwicklung von Maßnahmenplänen zur Umsetzung der einzelnen Teilziele. Auch dieser Prozess erfolgt unter Beteiligung von Trägern, Fachkräften und Schnittstellenpartnern. Ziel dabei ist es, angemessene und bedarfsgerechte Maßnahmen sowie zeitliche Planungen zu vereinbaren.

5. Beteiligungsprozess

In 2018 wurden verschiedene, stadtweite Beteiligungsformate durchgeführt, um mit Trägervertretungen, Leitungs- und Fachkräften der Kindertagesbetreuung, mit Elternvertretungen und zahlreichen Schnittstellenpartnern ein gemeinsames Verständnis inklusiver Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Im Rahmen dieser Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse wurden Themen, Anregungen und Bedarfe eingebracht, die für eine stadtweite inklusive Entwicklung als grundlegend erforderlich erachtet werden. Diese Materialien wurden in die Erarbeitung der Handlungsfelder, strategischen Ziele und Teilziele eingebunden.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2019 weitere Beteiligungsformate durchgeführt, um auf stadtweiter Ebene und in Kooperation mit beteiligten Fachexperten und Fachexpertinnen sowie wichtigen Schnittstellenpartnern die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Erfordernisse abzustimmen. Diese waren im Einzelnen:

- am 23. Januar 2019: Abstimmung mit dem Sozialamt und Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden
- am 21. Februar 2019: Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und dem Sachgebiet Sozialplanung der Landeshauptstadt Dresden
- am 1. März 2019: Abstimmung mit dem Fachbereich Kindertagespflege Dresden
- am 7. März 2019: Abstimmung mit den Trägern heilpädagogischer Gruppen im Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung

- am 21. März 2019: Abstimmung im Modellverbund inklusiver Kindertagesbetreuung

Die weitere Abstimmung des Arbeitsentwurfes „Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ erfolgte in Gremien und mit Beteiligten der Implementierungsphase im Entwicklungsprozess:

- am 17. April 2019 mit Trägern von Kindertageseinrichtungen und Vertretungen der Kindertagespflege in Dresden
- am 6. Mai 2019 mit dem Stadtelternrat Dresden
- am 10. Mai 2019 mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Im Anschluss an diese Abstimmungsformate wurde eine aktualisierte Fassung an den Expertenbeirat im Entwicklungsprozess inklusive Kindertagesbetreuung versendet. Die Abstimmung dazu erfolgte:

- am 13. Juni 2019 in der Beratung des Expertenbeirates

Nach dieser Beratung erfolgte die Erstellung einer vorläufigen Endfassung, diese wurde an die AG Kindertagesbetreuung und an die Steuerungsgruppe im Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung versendet. Die Beratungen und Abstimmungen dazu fanden statt:

- am 19. September 2019 in der Steuerungsgruppe im Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung
- am 27. September 2019 in der Sitzung der AG Kindertagesbetreuung

Vorstellung strategischer Planungen im Rahmen der Berichterstattungen im Beirat für Menschen mit Behinderungen am 20. März und am 29. Oktober 2019